

aktuelle analysen 16

**Peter L. Münch-Heubner
Staatsbürgerschaftsrecht und
Einbürgerung in Kanada
und Australien**



**Hanns
Seidel
Stiftung**

Akademie für Politik und Zeitgeschehen

aktuelle analysen 16

**Peter L. Münch-Heubner
Staatsbürgerschaftsrecht und
Einbürgerung in Kanada
und Australien**

ISBN 3 - 88795 - 188- 3
© 1999 Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München
Akademie für Politik und Zeitgeschehen
Verantwortlich: Dr. Reinhard C. Meier-Walser
Redaktion: Wolfgang D. Eltrich M.A.
Barbara Fürbeth M.A.
Christa Frankenhauser
Gestaltung, Satz und Druck: Hanns-Seidel-Stiftung
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Einbürgerung in eine demokratisch-wertorientierte Gemeinschaft.....	8
3. Fragmentierte und unitarische Staatsbürgerschaften.....	9
3.1 Kanada: Ein Staat mit mehreren Staatsvölkern.....	10
3.2 Australien: Ein Staat und ein Staatsvolk.....	13
4. Multikulturalismus in Kanada und Australien.....	14
4.1 Das "kanadische Mosaik" - Primäre und sekundäre Identitäten.....	15
4.2 Multikulturalismus in Australien: Vielfalt, aber Einheit.....	17
5. Doppelte Staatsbürgerschaften und Integration.....	19
5.1 Dual Citizenships in Kanada und Australien.....	19
5.2 Doppelte Staatsbürgerschaften als Integrationshilfe?.....	19
6. Wertesysteme, duale Loyalitäten und neue Einwanderergruppen.....	21
7. Integration durch einseitiges Entgegenkommen?.....	23
8. Doppelte Staatsbürgerschaften, Loyalitätskonflikte und staatsbürgerrechtliche Komplikationen.....	25
9. Fazit.....	27
10. Nation-building und Staatsbürgerschaft - zwei entgegengesetzte Beispiele.....	29
Ausgewählte Literatur und Quellen.....	30

Zusammenfassung

Die sogenannte "Naturalisierung" von Neubürgern, d.h. die nicht nur rechtliche, sondern auch kulturelle und soziale Eingliederung von Zu- und Einwanderern in die Gesellschaft eines Aufnahmelandes, ist heute eine Frage, die nicht nur die klassischen Einwanderungsländer betrifft, sondern auch die ebenso schon als klassisch zu bezeichnenden Nationalstaaten Europas. Die Tatsache, daß dabei einige der wesentlich jüngeren Willensnationen außerhalb Europas bei ihren Neubürgern eben diesen "Willen" zur Zugehörigkeit zum Staatsvolk und zur Wertegemeinschaft ihres Landes noch klarer erkennen wollen, als dies in vielen der "alten" Nationalstaaten häufig der Fall ist, muß gerade in letzteren nachdenklich stimmen.

Dies gilt auch für die unterschiedlichen Erfahrungen, die in Ländern wie Kanada und Australien mit der doppelten Staatsbürgerschaft als Integrations- oder Desintegrationsfaktor gemacht wurden und werden. Gerade in multikulturellen Gesellschaften lassen sich die durch Doppelstaatlichkeiten freigesetzten Fragmentierungstendenzen besonders gut beobachten und darstellen.

Auch der Umstand, daß sich aufgrund eben dieser Erfahrungen konkrete Aussagen über die rechtlichen bzw. staatsbürgerrechtlichen Auswirkungen von *dual citizenships* treffen lassen, läßt diesen Blick weit über die Grenzen Deutschlands hinweg als nicht unberechtigt erscheinen.

1. Einleitung

Auf den ersten Blick scheint eine Studie mit diesem Titel kaum Anknüpfungspunkte zur gegenwärtigen Diskussion um ein neues Staatsbürgerschaftsrecht in Deutschland zu bieten. Handelt es sich doch im Falle Kanadas und Australiens um sog. klassische Einwanderungsländer, um Gesellschaften mit einer daher zwangsläufig multikulturellen Prägung, in denen die Frage der Naturalisierung von Neubürgern mit einer ganz anderen Problemstellung verbunden zu sein scheint als in Mitteleuropa. Auch und weil deshalb die in ethnischer Hinsicht nicht homogenen Staatsvölker beider Länder ihre kollektive Identität allein auf voluntaristischer Grundlage bzw. auf der eines erklärten Verfassungspatriotismus definieren – der ja z.B. nach Meinung von Josef Schmid ein 'bewußt antisozilogisches Bild' von der Gesellschaft hat und sich "gegenüber Herkunft und Lebensgewohnheiten der Menschen ... blind und taub" stellt¹ -, scheinen die dortigen Integrationsmodelle als Vorbild hierzulande unbrauchbar zu sein.

Dennoch hat ein Blick auf die Integrations- und Einbürgerungspraxis gerade von Staaten, die sich ihrer liberalen Einwanderungspolitik rühmen, für einen deutschen Betrachter nicht uninteressante Aspekte zu bieten.

Denn auch im Falle einer "Willensnation" muß davon ausgegangen werden, daß die grundlegenden bevölkerungspolitischen Zielsetzungen auf die Erhaltung eines gewissen Maßes an Homogenität der jeweiligen Staatsvölker ausgerichtet sind. Das Beispiel der Schweiz zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Diese Homogenität versteht sich hier zwar nicht mehr als die einer Ethnie, sondern als die von "Wertegemeinschaften". So sind in Kanada und Australien die politischen Systeme und die verfassungsmäßigen Ordnungen der beiden Länder zu den zentralen Bezugspunkten der nationalen Identitätsfindung geworden.

Und so ist, wenn etwa der bayerische Innenminister Günther Beckstein von einbürgerungswilligen Zuwanderern neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch "ein klares Bekenntnis zu unseren grundlegenden gesellschaftlichen und verfassungsrechtlich garantierten Werten"² und damit von ihnen auch eine "verfassungspatriotische" Hinwendung zu ihrem neuen Heimatland fordert, dies – wie der Innenminister selbst betont – gerade in Einwanderungsländern eine "Selbstverständlichkeit". Beispielsweise stellt die Akzeptanz der "grundlegenden Strukturen und Prinzipien der Gesellschaft" von seiten der Zu- bzw. Einwanderer in Australien die unverzichtbare Voraussetzung für eine Einbürgerung dar. Akulturation bedeutet damit in diesen "Willensnationen" "politische Akulturation" und bezieht sich auf den eingeforderten "Willen", sich der politischen Kultur des Aufnahmelandes anzupassen. Die in Deutschland vertretene Auffassung, daß Verfassungsfeinde nicht eingebürgert werden dürfen, ist in Australien längst unumstößlicher Grundsatz jeglicher Integrationspolitik. Vor dem Hintergrund des in Deutschland von Bundesinnenminister Otto Schily zuerst vorgelegten Gesetzentwurfes und der für Antragsteller auf Einbürgerung vorgesehenen "Bekennniserklärung" zum deutschen Grundgesetz erscheint daher ein Blick auf zwei Modelle des Verfassungspatriotismus gerechtfertigt und damit auch eine Darstellung der Verfahrensweisen, mit Hilfe derer die "politische" Akulturationsfähigkeit von Neubürgern in spe dort "festgestellt" wird.

¹ Schmid, Josef: Zuwanderung - Staatsbürgerschaft - Integration: Grundlinien für einen zukunftsweisenden Realitätssinn, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1998: Ausländerintegration in Deutschland, S. 27.

² Beckstein, Günther: Ausländerintegration in Deutschland - Eine ständig aktuelle Herausforderung für Politik und Gesellschaft, in: Politische Studien (FN 1), S. 12.

Die Tatsache, daß die Politik auch in Willensnationen und Einwanderungsländern ein Staatsvolk erhalten bzw. schaffen will, das sich durch ein starkes Zusammengehörigkeitsempfinden auszeichnet, führt zu dem zweiten Themenkomplex, der ebenfalls aus deutscher Sicht von Interesse ist, und damit zu der Frage, wie es die Wertegemeinschaften in Kanada und Australien mit einer doppelten Staatsbürgerschaft halten. Verfassungspatrioten auf beiden Seiten des Pazifik haben auf diese Frage und damit auch auf die nach der Vereinbar- bzw. Unvereinbarkeit von *double loyalties* zu Verfassungsordnungen unterschiedlicher Charaktere unterschiedliche Antworten gefunden. Darüber hinaus lassen sich am konkreten kanadischen Beispiel anhand anschaulicher Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen durchaus erste Aussagen über die Auswirkungen einer generellen Zulassung von doppelten Staatsbürgerschaften treffen und damit auch über die integrativen bzw. desintegrativen Effekte solcher *double* bzw. *multiple identities* und deren Folgen für das Homogenitätsempfinden eines Staatsvolkes. Dies betrifft auch und vor allem die Folgen des *Citizenship Act 1977*, eines Gesetzes, das mit dem ursprünglichen, nach den Wahlen in Hessen aber aufgegebenen Reformvorhaben der Regierung Schröder eine geradezu frappierende Ähnlichkeit aufweist.

Zudem gilt Kanada als "Pionier" auf dem Gebiet der *dual citizenships*, weil es eines der westlichen Länder mit der längsten Erfahrung im Umgang mit Doppelstaatsangehörigkeiten ist.

Auch der dritte hier angeschnittene Problemkreis beschäftigt Wissenschaftler und Politiker sowohl in Deutschland als auch in diesen zwei Commonwealth-Staaten, die herausfinden wollen, warum so viele Menschen in ihren Ländern leben, die trotz langjährigen Aufenthaltes und eines damit erworbenen Anspruchs auf Einbürgerung diese Option nicht wahrnehmen. Der Umstand, daß diese "permanent residents", die vom Gesetz als "geeignet" für eine Einbürgerung, als "eligible", klassifiziert werden, sowohl in Kanada als auch in Australien – d.h. also sowohl in einem Land, in dem sie nach erfolgter *naturalization* ihre alten Pässe "generell" abgeben müßten, als auch in einem, in dem sie das nicht tun müssen – eine gemessen an der Gesamtzahl der Zugewanderten prozentual gleich große Gruppe darstellen, wirft einige nicht unwesentliche Fragen auf. Australische Studien über die Hintergründe dieser scheinbaren oder willentlichen staatsbürgerlichen Selbstausgrenzung liefern ebenfalls Erkenntnisse, die über die Grenzen des fünften Kontinents hinaus Geltung besitzen könnten

An abschließender Stelle wird auch die Frage nach möglichen Auswirkungen von doppelten Staatsbürgerschaften auf das staatsbürgerrechtliche Grundprinzip der Gleichheit anhand konkreter Beispiele thematisiert bzw. dargestellt, inwieweit duale Loyalitäten sogar zu verfassungsrechtlichen Ungleichstellungen ganzer Personenkreise und damit zur Schaffung unterschiedlicher Staatsbürgerschaftskategorien führen können.

In diesem Zusammenhang steht dann auch die Erörterung eines Loyalitätskonfliktes, in dem es um serbisch-australische Doppelstaatler geht und der die australische Politik seit dem Ausbruch des Kosovo-Konfliktes beschäftigt. Auch diesen Loyalitätskonflikt gilt es aus deutscher Sicht genauer zu betrachten, denn er könnte nach den nunmehr beschlossenen Änderungen der deutschen Einbürgerungsbestimmungen auch hierzulande und in noch sehr viel ernsterem Ausmaße auftreten.

2. Einbürgerung in eine demokratisch-wertorientierte Gemeinschaft

Wer in Kanada nach einem mindestens dreijährigen Aufenthalt im Lande einen Einbürgerungsantrag stellt, muß sich einer Überprüfung durch ein Gericht für Staatsbürgerschaftsanträge unterziehen. Dieses Gericht versucht in einem Verfahren herauszufinden, ob sich der Antragsteller seit seiner Niederlassung als "landed immigrant" hinreichend mit der Geschichte Kanadas, seiner Kultur und den politischen Verhältnissen in seinem neuen Heimatland beschäftigt hat. Auch wird hier festgestellt, ob er über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, was sich in diesem bilingualen nordamerikanischen Staat sowohl auf das Englische wie auch auf das Französische bezieht. Auf diesem Wege muß der einbürgerungswillige Immigrant nachweisen, "daß Kanada faktisch die neue Heimat" für ihn geworden ist.³

Eine ungefähr gleich hoch angesetzte Hürde hat auch jener Zu- oder Einwanderer auf dem fünften Kontinent zu überwinden, der sich nach zwei Jahren "permanenten Aufenthaltes" dazu entschlossen hat, einen australischen Paß zu beantragen. So muß er unter Beweis stellen, daß das "gemeinsame Band" (common bond), das alle Australier miteinander verbindet, auch ihn miteinschließen kann. Die im Jahre 1993 dem *Australian Citizenship Act 1949* vorangestellte Präambel verlangt daher auch von allen Neuaustraliern: "... die grundlegenden Strukturen und Prinzipien der australischen Gesellschaft zu akzeptieren – die Verfassung und die rechtsstaatliche Ordnung, Toleranz und Gleichheit, die parlamentarische Demokratie, die Rede- und Religionsfreiheit, Englisch als die offizielle Sprache – und die geschlechtliche, ethnische und rassische Gleichheit der jeweils anderen zu respektieren..."

Eine solche "Überprüfung" von Neubürgern auf ihre Eingliederungsfähigkeit in eine Wertegemeinschaft stellt so für führende australische Politiker und Politikwissenschaftler nichts Ungewöhnliches in einem Land dar, in dem das nationale Selbstverständnis und Selbstempfinden auf der Demokratie als dem zentralen Bestandteil der kollektiven Identitätsfindung beruht. Denn das, was den Charakter einer Staatsbürgerschaft in einer westlichen Demokratie überhaupt ausmacht, ist in einer "Verfassungsnation" ja deren quasi konstituierendes Element. Folglich müssen nach Einschätzung von Prof. Hugh Emy von der nicht nur in Australien hoch angesehenen politikwissenschaftlichen "Eliteschmiede" an der Monash University Neuankömmlinge sehr schnell mit den Spielregeln einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft vertraut gemacht werden: "Ein demokratischer Staat hat ein spezielles Interesse daran, daß seine Bürger das Gedankengut verstehen, das seine Institutionen prägt. Ein demokratischer Staat muß seine Bürger dazu motivieren, ihren Status und ihre Verantwortung ernst zu nehmen."⁴

Doch während sich mit diesem verfassungspatriotischen Konzept einer Staatsbürgerschaft in Australien eine wirkliche "Australian identity"⁵ schaffen ließ und auch die gegenwärtige Regierung John Howard somit die zunächst bis 1999 geplante – und jetzt verschobene – Überarbeitung der Einbürgerungsgesetze in erster Linie dazu benutzen will, um einen "umfassenden" Katalog aller "Australian core values" zu erstellen, wird auf der anderen Seite des Pazifik ein eher negatives Urteil über das Modell eines voluntaristischen *nation-building* gefällt. Die kanadische Staatsbürgerschaft wird heute als ein weitgehend "fragmentiertes" Etwas angesehen. Peter H. Russell, der das Wort von der "fragmented Canadian Citizenship" geprägt hat, glaubt so auch feststellen zu müssen: "Versuche, der kanadischen

³ Wittmann, Walter: *Zukunft Kanada: Oase für Investoren und Einwanderer*, München 1999, S. 197.

⁴ Emy, Hugh: *Citizenship, Democracy and the Constitution*, in: Davis, Rufus S.: *Citizenship in Australia. Democracy, Law and Society*, Carlton/Victoria 1996, S. 23.

⁵ Vgl. u.a.: Rubinstein, Colin: *Australian Citizenship and Multiculturalism*, in: Davis (FN 4), S. 116.

Staatsbürgerschaft durch symbolische Umbauarbeiten auf Verfassungsebene eine unitarische Bedeutung zu geben, haben sich als selbstvernichtend erwiesen."⁶

Die Frage, warum die anscheinend doch so ähnlichen Staatsbürgerschaftskonzeptionen in Australien und Kanada, die zudem eine gemeinsame "britische Wurzel" haben, in solch unterschiedliche Richtungen gewirkt und im einen Falle zentripetale Tendenzen im Staatswesen – d.h. das Zusammenwachsen der einen Nation – begünstigt und im anderen Falle zentrifugale Entwicklungsströme erzeugt und dabei das Auseinanderwachsen der anderen Nation mitverschuldet haben, läßt sich mit einem Blick auf die geschichtlichen Entwicklungen, die gesellschaftlichen Begebenheiten und Rahmenbedingungen in beiden Ländern und unter Umständen auch auf die von all diesen Faktoren bestimmten unterschiedlichen Positionen und Haltungen zur *dual citizenship* erklären.

3. Fragmentierte und unitarische⁷ Staatsbürgerschaften

Politikwissenschaftler und Soziologen an kanadischen Universitäten betonen in ihren Aufsätzen und Abhandlungen häufig die in ihren Augen hilfreiche Rolle, die die vom Gesetzgeber ihres Landes gewährte Möglichkeit, auch nach erfolgter Einbürgerung einen alten Paß behalten zu dürfen, bei der Integration von Immigranten gespielt hat und spielt. Und so hört sich z.B. J.A. Laponce in seinen Ausführungen fast wortgetreu wie ein bundesdeutscher Befürworter einer doppelten Staatsbürgerschaft an, wenn er schreibt:

"Paradoxerweise ist die Leichtigkeit, mit der Neuankömmlinge... Kanadier werden und sich als solche fühlen, wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß in Kanada doppelte und sogar mehrfache Staatsangehörigkeiten erlaubt sind. Die Hinwendung zu einem neuen Staatswesen wird wahrscheinlich erleichtert, wenn die neue Bindung die alte nicht ausschließt, die natürlicherweise in den Hintergrund treten soll."⁸

So habe sich auf diesem Wege eine multikulturelle Willensnation schaffen lassen, die sich in den Augen vieler ihrer Angehöriger in positiver Art und Weise vom US-amerikanischen *melting pot* unterscheide.

Auch auf dem fünften Kontinent ist man heute stolz auf jenen Multikulturalismus, der seit den 70er Jahren offizielle Leitlinie der dortigen Bevölkerungspolitik ist.

Doch das australische Staatsbürgerschaftsrecht orientiert sich bis heute an den Haager Konventionen und basiert damit auf der Grundüberzeugung, daß jeder Bürger in der Welt eine Nationalität besitzen sollte, und nur eine.⁹

Seit der Neufassung der Präambel des Citizenship Act von 1948/49 in den Jahren 1993/94 und der damit verbundenen Abschaffung des Loyalitätsschwurs auf die Königin von England sind Sonderregelungen, wie z.B. im Falle von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien,

⁶ Russell, Peter H.: The Constitution, Citizenship and Ethnicity, in: Laponce, Jean/Safran, William (Hrsg.): Ethnicity and Citizenship. The Canadian Case, London/Portland, Oregon 1996, S. 96.

⁷ Dieser Begriff orientiert sich hier an der von Peter H. Russell angeführten "unitary conception of citizenship." Vgl. Russell (FN 6), S. 99 ff.

⁸ Laponce, J.A.: Ethnicity and Citizenship as Generators of Each Other: the Canadian Case, in: Laponce/Safran (FN 6), S. 3.

⁹ Davis, Rufus S.: Two Questions, in: Davis (FN4), S. 281.

möglich. Doch haben diese mittlerweile (Siehe Kap.7) zu lebhaften Diskussionen um eine Einschränkung der grundlegenden Bürgerrechte für diesen Personenkreis geführt.

Um zu verstehen, warum sich zwei Staatsbürgerschaftsrechte vor dem Hintergrund anscheinend parallel zueinander verlaufender Transformationen von ehemals "britischen Gesellschaften" zu Einwanderernationen in solch gegensätzliche Richtungen entwickelt haben, ist vor allen Dingen ein Blick auf jene Epoche notwendig, als es beide Staatsbürgerschaften im eigentlichen Sinne noch gar nicht gab. Denn bis zum Jahre 1946 bzw. 1949 waren Kanadier bzw. Australier im staatsrechtlichen Sinne "British subjects."

Doch bedeutete die gemeinsame "British subjecthood" zu diesem Zeitpunkt schon lange keine Uniformität z.B. der Naturalisierungsprozeduren in allen Ländern des Empire mehr. Vor allen Dingen im Falle Kanadas hatten die Regierungen Ihrer Majestäten in London schon seit dem 18. Jahrhundert spezifische "Untertänigkeits"-gesetze erlassen, deren fatale Auswirkungen bis in die heutige Zeit hinein spürbar zu sein scheinen.

3.1 Kanada: Ein Staat mit mehreren Staatsvölkern

Namhafte kanadische Wissenschaftler gehen davon aus, daß die "Pluralität von Identitäten" ein Erkennungsmerkmal aller modernen Gesellschaften sei und die Loyalität eines Staatsbürgers zu einem einzigen Staatswesen in Gemeinschaften, in denen "die Koexistenz von miteinander konkurrierenden Werten und Lebensarten"¹⁰ heute die Norm darstelle, eine Sache der Vergangenheit sei.

Doch erliegen sie mit der Kritik, daß Länder, die eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht zulassen, eine anachronistische Politik betreiben, oft der Gefahr, Rückschlüsse von den Verhältnissen in ihrer eigenen Heimat, wo die Existenz von *multiple identities* von niemandem ernsthaft mehr bestritten wird, auf andere Länder zu übertragen.

So bleibt strittig, ob Alan Cairns und Cynthia Williams wirklich von der "internationalen Dimension" sprechen, wenn sie den alten Nationalstaaten ihre Rolle als gestaltende Akteure in der Weltpolitik absprechen zu können glauben und von diesen sogar als von "historischen Zufallsprodukten" sprechen. Ein solches historisches Zufallsprodukt mit all seinen von diesen Autoren hervorgehobenen Merkmalen aber scheint in erster Linie Kanada selbst zu sein.

1867 mit dem *British North America Act* als *Dominion of Canada* auf Wunsch der Regierung in London geschaffen, leidet das Land bis heute unter der Tatsache, daß mit diesem Gesetzesakt und dem Erlaß der kanadischen Verfassung zwar ein Staat, aber kein zusammengehöriges Staatsvolk geschaffen wurde. Schon mit dem *Constitutional Act* des Jahres 1791 hatte die britische Krone ein fragmentiertes Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen, als sie ihre "Untertanen" in drei Klassen einteilte: in die derjenigen, die a) Briten von Geburt an waren, die b) gemäß britischem Recht und "freiwillig" naturalisiert worden waren und c) letztlich jene im ehemaligen Neu-Frankreich, die 1763 mit dem Frieden von Paris "durch Eroberung" und "unfreiwillig" zum Empire gekommen waren.¹¹ Erst mit einem Gesetz des Jahres 1831

¹⁰ Cairns, Alan/Williams, Cynthia: An Overview, in: Cairns, Alan/Williams, Cynthia (Research Coordinators): *Constitutionalism, Citizenship and Society in Canada*, Toronto u.a. 1985, S. 13.

¹¹ Vgl. Young, Brian: *Deux aspects de la citoyenneté au Québec: les droits de propriété d'une institution religieuse et ceux des étrangers*, in: Colas, Dominique/Emeri, Claude/Zylberberg, Jacques (Hrsg.): *Citoyenneté et Nationalité. Perspectives en France et au Québec*, Paris 1991, S. 170.

erhielten einige der "eroberten" Bürger "dritter Klasse", d.h. die Frankophonen, z.B. dieselben Eigentumsrechte zugesprochen wie die Anglophonen.

Die in Québec City vor 132 Jahren dann gefundene Kompromißformel von den "two founding nations" räumte diese juristischen Schranken zwar aus dem Weg und stellte eine Basis für ein Nebeneinander zweier Nationen in einem gemeinsamen Staatswesen dar. Sie setzte aber letztlich doch gerade mit dieser Formulierung die Tradition der fragmentierten *Citizenship* fort, weil sie zwei Staatsvölker schuf, die zudem seit der Einführung des *Code Napoléon* in Bas-Canada im Jahre 1866 ihre eigenen, unterschiedlichen Rechtstraditionen pflegten.

Schließlich stellte sich dieser Kompromiß zwischen Upper Canada, dem heutigen Ontario, und Bas-Canada, dem heutigen Québec, vor allen Dingen bei der Erweiterung und Ausdehnung des Dominion in Richtung Westen dann als fataler konstruktionseller Folgefehler heraus. Da er die Souveränität bei den Einzelstaaten der Konföderation, d.h. bei den Provinzen, beließ, entwickelte sich jene komplizierte vertikale Gewaltenteilung zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten, die heute de facto zu einem großen Maß an Mitbestimmung bzw. sogar Eigenständigkeit der letzteren in Einwanderungs- und Einbürgerungsfragen führte. So muß sich heute z.B. ein Einwanderer vor seiner Abreise nach Kanada entscheiden, in welcher Provinz er sich zunächst als "permanent resident" niederlassen und dann später seine Einbürgerung beantragen möchte.

Neben diese vertikale Fragmentierung der *Citizenship* in Britisch Nordamerika und später Kanada war aber 1791 auch schon eine horizontale getreten, die die Basis für eine der ersten Formen von *dual citizenships* darstellte, die das internationale Staatsrecht überhaupt kennt und die bislang Gegenstand erstaunlich weniger wissenschaftlicher Untersuchungen war. Denn nach der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika wanderten in den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts viele "loyalistisch" gesinnte Einwohner ("Loyalists") der früheren Neuenglandkolonien nach Norden, in die britisch gebliebenen Territorien, aus. Gerade Angehörige dieser Personengruppe, die von der zweiten oben genannten Staatsangehörigkeitskategorie des *Constitutional Act* von 1791 erfaßt wurden, sollten nach dem Willen der Krone von England aus politischen Gründen auf keinen Fall auf ihre US-amerikanischen Bürgerrechte verzichten. Auch wenn sich die mit dieser Regelung verbundenen Aspirationen Englands als Illusion erweisen sollten, stellten sie dennoch die Grundlage für die Entwicklung einer ganzen Bevölkerungsgruppe dar, die duale Identitäten entwickelte. Viele dieser "Flüchtlinge" nahmen die ihnen vom britischen – und auch amerikanischen – Recht gebotenen Möglichkeiten auch aus ganz anderen, aus eigentums- und erbrechtlichen Gründen wahr: Nicht wenige waren – wie Brian Young in seinem Aufsatz am Beispiel von Henry Corse, einem "Bürger" von New Hampshire und Lower Canada, aufzeigt – sehr wohlhabend und der Transfer von Besitz und Vermögen wurde auf diesem Wege in der damaligen Zeit sehr erleichtert. Auch Erbsprüche auf Vermögenswerte in den Vereinigten Staaten konnten von solchen in Britisch Nordamerika lebenden Doppelstaatlern damals noch leichter geltend gemacht werden.

Die Nähe zu den USA war es unter umgekehrten Vorzeichen auch, die dann ein Jahrhundert später das Parlament des Dominion of Canada dazu veranlaßte, mit dem *Naturalization Act 1881* die "Tür der britischen Staatsbürgerschaft" für Einwanderer und Neubürger weit zu öffnen, auch wenn ein "vorrangiges Anrecht auf die Staatsbürgerschaft eines Staates, in welchem ein Ausländer geboren wurde", gegeben war.¹² Daß dies zu jenem Zeitpunkt

¹² Brown, Robert Craig: Full Partnership in the Fortunes and in the Future of the Nation, in: Laponce/Safran (FN 6), S. 10.

geschah, war kein Zufall: Was die Wanderungsbewegungen und die Entwicklung der Bevölkerungen anbetraf, war man dem großen Nachbarn gegenüber in das Hintertreffen geraten: Allein 1,5 Millionen Menschen verließen in den Jahren zwischen 1871 und 1891 die 'Confederation' in Richtung USA, was für das eh bevölkerungsarme Land beinahe eine Katastrophe darstellte.¹³ Noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts "fungierte" – wie Roland Vogelsang es formuliert – Kanada für die meisten Auswanderer nur als "Durchgangsland für die USA"¹⁴, den wirtschaftlich aufsteigenden Nachbarn. Vor allen Dingen die Landwirtschaft aber brauchte Arbeitskräfte, ohne die die Besiedelung und Erschließung der *prairie lands* im Westen so gut wie unmöglich war.

Doch auch lange nachdem die großen Einwanderungswellen des 20. Jahrhunderts eingesetzt hatten, übten die Vereinigten Staaten und ihr riesiger Arbeitsmarkt immer noch eine immense Sogwirkung auf den nördlichen Anrainerstaat aus, wodurch dessen Bevölkerungswachstum zumindest teilweise wieder "umgelenkt" wurde. Noch im Jahre 1970 waren z.B. 8% der Gesamtbevölkerung der US-Bundesstaaten Maine, New Hampshire, Vermont und Massachusetts gebürtige Kanadier.¹⁵ In Michigan stellten die Anglokanadier zu diesem Zeitpunkt die größte Bevölkerungsgruppe "ausländischer Herkunft" (foreign stock) dar, so daß das Einwanderungsland Kanada in bezug auf die USA noch immer auch ein Auswanderungsland geblieben war.

Die Fragmentierung der *Canadian Citizenship* schon im 18. und 19. Jahrhundert – und darüber hinaus – ist daher in erster Linie im situativen Kontext der politischen, politisch-geographischen und demographischen Rahmenbedingungen und damit des Zusammenwirkens externer und interner Faktoren zu sehen, deren Ergebnis eine von Anfang an gegebene, aber nicht nur allein ethnische Fragmentierung und Segmentierung der Einwohnerschaft war.

Diese Fragmentierung und Einteilung in unterschiedliche "Bürger"-kategorien wurde schon von der britischen Kolonialmacht auch deswegen bewußt und gezielt eingeleitet, weil sich mit ihr, z.B. während des Krieges mit Napoleon oder im Verlauf der Unruhen von 1837/38, die Bürgerrechte für bestimmte, bereits vorher umrissene Bevölkerungsgruppen auf dem unkompliziertesten Wege einschränken oder sogar ganz aufheben ließen.¹⁶

Und das kanadische Beispiel zeigte im 19. Jahrhundert schon, daß ein solch multiplexes Nebeneinander von Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitskategorien eines nicht garantieren konnte: die wirkliche Gleichheit der Bürgerrechte für alle Staatsbürger.

¹³ Brown (FN 12), S. 13.

¹⁴ Vogelsang, Roland: Einwanderungsland Kanada heute: Einwanderungsregulierungen, bevölkerungsgeographische, ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen, in: Schultze, Rainer-Olaf/Schneider, Steffen (Hrsg.): Kanada in der Krise. Analysen zum Verfassungs-, Wirtschafts- und Parteiensystemwandel seit den 80er Jahren, Bochum 1997, S. 233.

¹⁵ U.S. Bureau of the Census, Statistical Abstract of the United States, 1972.

¹⁶ Zu diesen Maßnahmen sowie zur Aberkennung von Bürgerrechten in diesen Fällen vgl. Young (FN 11).

3.2 *Australien: Ein Staat und ein Staatsvolk*

Ungleichheiten standen auch am Beginn der Entwicklung des australischen Staatsbürgerschaftsrechts.

Doch die alte Dichotomie von "British subjects" und "Aliens" erreichte auf dem fünften Kontinent weder im 19. noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts jene politische Bedeutung, die der Klassifizierung der verschiedenen "subjecthoods" in Britisch Nordamerika zufiel. Der irische Bevölkerungsanteil wurde mit den politischen Reformen in den Kolonien von Neusüdwesten, Victoria und Tasmanien seit den 1850er Jahren – den Wahlrechtsreformen z.B., die bis zum Jahre 1902 zum zweiten wirklich allgemeinen Wahlrecht der Erde führten – staatsbürgerrechtlich gleichgestellt. Die Iren mochten sich vielleicht daran stoßen, als "British subjects" bezeichnet zu werden. Ihre politische Partizipation aber war mit der Gründung des *Commonwealth of Australia* im Jahre 1901 gewährleistet.

Im Gegensatz dazu sahen sich "naturalisierte" britische Staatsbürger aber durchaus ähnlichen Formen der Exklusion ausgesetzt wie etwa die Frankophonen in Kanada. So wurden z.B. den sog. Barossa-Deutschen¹⁷ in den Jahren des Ersten Weltkriegs – obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert, d.h. seit der Zeit nach der gescheiterten Revolution von 1848, in Südaustralien ansässig – die grundlegenden Bürgerrechte entzogen.¹⁸ Dennoch fehlten in der australischen Geschichte jene externen und internen Faktoren gänzlich, die eine ähnliche Fragmentierung und Diversifikation der Gesamtheit des Staatsvolkes bzw. der Staatsvölker wie in Kanada hätten mit sich bringen können.

Bis zum Jahre 1949, dem Jahr des ersten eigenständigen australischen Staatsbürgerschaftsgesetzes, bewahrte die Gesellschaft des Landes ihren gänzlich "anglo-keltischen" Charakter.

So kommt es auch, daß die Politikwissenschaftler am anderen Ende der Welt heute und mit Blick auf die "fundamental core values", die das Fundament darstellen, auf dem ihre "Willensnation" steht, nicht ohne Süffisanz von den "Anglo-derived, Australian values"¹⁹ sprechen. Tatsächlich ist das politische System, das ja zum Kristallisationspunkt der nationalen Identitätsfindung geworden ist, am Vorbild des Westminster-Parlamentarismus orientiert.

Auch heute noch stellt sich angesichts des Faktums, daß – je nach Eingrenzung des Definitionsspielraums – zwischen 75% und 80% aller Einwohner 'anglo-keltischer' Herkunft sind, die Frage, ob im "Einwanderungsland" Australien mit dem Zustrom von Immigranten seit dem Ende der 40er Jahre wirklich eine multi-ethnische Gesellschaft – wie etwa die der USA – entstanden ist, oder ob man wegen der eindeutigen Dominanz einer Ethnie nicht doch immer noch von eher "europäischen" Nationalstaatsverhältnissen sprechen muß und damit auch die Problematik der Integration von Zu- und Einwanderern nicht doch vor dem Hintergrund ähnlicher Ausgangsbedingungen zu sehen ist wie in Mitteleuropa.

¹⁷ Benannt nach dem Barossatal nahe Adelaide.

¹⁸ Zu den Deutschen in Australien siehe u.a.: Harmstorf, Ian: *The Germans in Australia*, Melbourne 1985.

¹⁹ Rubinstein (FN 5), S. 119.

4. Multikulturalismus in Kanada und Australien

In Australien wurde der vielzitierte Multikulturalismus in den Jahren 1973 und 1978 zur Leitlinie der Bevölkerungspolitik. Er ersetzte damit die, wie Colin Rubinstein vom Department of Politics der Monash University es nennt, "Philosophie der Assimilation", die die Einwanderungspolitik bis dahin beherrscht und die von den Neubürgern bis dahin "Konformität" mit der "Anglo-derived Identity" des fünften Kontinents verlangt hatte.²⁰

Aus diesem kulturellen Anpassungszwang zum "Britisch-Sein" wurde dann die Forderung nach der "politisch-kulturellen" Einordnung in das australische Wertesystem.

Für Rubinstein ist der in seinem Land verwirklichte Multikulturalismus "ein Modell, das auf der gesellschaftlichen Realität ethnischer Mannigfaltigkeit basiert und eine Politik, die auf konstruktive Art und Weise bestrebt ist, diese Mannigfaltigkeit im Interesse des Individuums und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu optimieren."²¹

In Kanada ist der Begriff des Multikulturalismus untrennbar mit dem Namen Pierre Elliott Trudeau verbunden, der mit einer an dessen Prinzipien orientierten Politik allerdings nicht nur allein den gesellschaftlichen Realitäten in seinem Land Rechnung tragen, sondern auf diesem Wege auch einen Teil von ihnen – den anglo-frankokanadischen Gegensatz – übertünchen wollte. In diesem Sinne gedachte er, seinen Multikulturalismus als neuen Gegenpol zu den alten binationalen "cleavage-Strukturen"²² aufzubauen und damit deren Sprengkraft zu entschärfen.

Die offizielle Linie der Einwanderungspolitik folgte damit mit einigem zeitlichen Abstand der Entwicklung der Staatsbürgerschaftsrechte, die in beiden Fällen in der zweiten Hälfte der 40er Jahre den Bezugsrahmen der "British subjecthood" endgültig verlassen hatten. In Kanada stellte der *Canadian Citizenship Act 1946* einen ernsthaften Versuch dar, nun ein "unitarisches Staatsbürgerschaftsmodell" für alle Kanadier an die Stelle der alten Fragmentierungen treten zu lassen. Die "britische Definition Kanadas" hatte sich im Gegensatz zu der Australiens schon lange als nicht mehr haltbar erwiesen und die Basis der "Legitimität"²³ der Regierungen des Dominion sollte verbreitert werden. Aus der anfänglichen "dualist response" entwickelte sich dann die multikulturalistische, wobei hier zunächst aber nicht die Einwanderer gemeint waren. Vielmehr hatten sich zuerst die Ureinwohner, die Indianer und die Inuits, von der binationalen Definition des Landes ausgeschlossen gefühlt.

Doch nach Einschätzung von Peter H. Russell sind die "Patrioten" bzw. Verfassungspatrioten seines Landes, die zu lange "über der Einheit ihres Landes und der Bedeutung einer kanadischen Staatsbürgerschaft gebrütet haben"²⁴, mit diesen ihren wohlwollenden Ambitionen gescheitert.

²⁰ Rubinstein, S. 118.

²¹ Ebenda.

²² Zu diesem Begriff siehe: Thunert, Martin: Grundrechtspatriotismus in Kanada? Zur politischen Integrationsfunktion der Canadian Charter of Rights and Freedoms, Kanada-Studien im Auftrag des Instituts für Kanada-Studien der Universität Augsburg, Band 12, Bochum 1992, S. 7 f.

²³ Cairns/Williams (FN 10), S. 24.

²⁴ Russell (FN 6), S. 98.

So weist schon der bewußt an die Formulierung von den "two founding nations" sich anlehende Begriff der "first nations", den die Ureinwohner als Selbstbezeichnung gewählt haben, auf einen fortdauernden Prozeß der Fragmentierung bzw. eines erneuten autonomen *nation-building* innerhalb der Grenzen des Dominion hin. Und zu der Reihe der *multiple identities* treten heute auch jene der unterschiedlichsten Einwanderergruppen, die nach offizieller Lesart zwar als "gut in die kanadische Gesellschaft integriert" gelten, oft jedoch – wie mehrere Untersuchungen bewiesen haben – ihr eigenes nationales Selbstbewußtsein bewahrt und regelrechte Subgesellschaften gebildet haben.

4.1 Das "kanadische Mosaik" – Primäre und sekundäre Identitäten

"Canadianism" bedeutet in der Sprache der kanadischen Politik, der Politikwissenschaft und der Soziologie "Bindung an Kanada" ("attachment to Canada"). Dieser Begriff wird in wissenschaftlichen Untersuchungen und bei Befragungen als Indikator angewendet, um aufzuzeigen, in welchem Ausmaße ethnische Gruppen als erfolgreich in die Gesellschaft ihrer neuen Heimat integriert gelten können. Doch kann "Bindung" eigentlich alles heißen und eine rein ökonomische sein oder eine solche, die durch den Bezug von Sozialhilfe zustande kommt.

Wenn man so z.B. die von Rudolf Kalin in seiner Untersuchung über 'Ethnizität und staatsbürgerliche Haltung in Kanada' ermittelten 'Canadianism level'-Werte bei einigen 'ethnic or cultural groups' mit seinen Ergebnissen bei der Erforschung ihrer 'self-identities' vergleicht, so lassen sich vor allen Dingen im Hinblick auf sog. *double loyalties*, d.h. doppelte Staatsbürgerschaften, und auf die Gewichtung zweier solcher Staatsangehörigkeiten aus der Sicht der Betroffenen interessante Rückschlüsse ziehen – allerdings in anderer Weise, als dies der Autor tut.

So zeichnet sich die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen der von Kalin für seine Untersuchung herangezogenen Volks- oder 'Kultur'-gruppen (Briten, Franzosen, Deutsche, Italiener, Ukrainer, Holländer, Skandinavier, Chinesen, Polen, Ureinwohner, Juden und Südasiaten) durch ein hohes Maß an 'Canadianism' aus, was der Autor als einen Erfolg der kanadischen Einbürgerungs- und Integrationspraxis wertet.²⁵

Gefragt nach ihrer 'self-identity' bezeichneten sich aber nur 65% der Gesprächspartner als "Kanadier". 20% der Interviewpartner gaben an, sich als 'Other Ethnic Canadian', d.h. als Mitglieder einer ethnischen Minderheit, zu fühlen, und 5% erklärten offen, daß sie trotz des kanadischen Passes noch immer und in erster Linie ihrer ursprünglichen Nationalität verhaftet sind.

Aufgegliedert nach den einzelnen Volks- und Kulturgruppen ragten hier die Chinesen mit nahezu 80% und die Südasiaten mit 30% in der Gruppe derjenigen heraus, die sich bei dieser Frage eindeutig auf ihre erste, d.h. ursprüngliche Identität festlegten. Bemerkenswerterweise fühlte sich auch am anderen Ende der Skala bei den Deutschen, den Holländern und den Skandinaviern auch hier immer noch jeder zehnte nicht "zuerst" als Kanadier.

Mag dieses Ergebnis einen kanadischen Wissenschaftler auch zufriedenstellen, so geht aus dieser Untersuchung jedoch eindeutig hervor: Besonders nicht-europäische Zuwanderer neh-

²⁵ Kalin, Rudolf: Ethnicity and Citizenship Attitudes in Canada: Analyses of a 1991 National Survey, in: Laponce/Safran (FN 6), S. 39 f.

men auch nach ihrer Einbürgerung die Identität eines kulturell euro-amerikanisch bzw. westlich-abendländisch geprägten Landes am schwersten an und ziehen sich am häufigsten hinter die Grenzen ihrer ursprünglichen Identität zurück bzw. bevorzugen ihre erste Staatsbürgerschaft als die eigentlich identitätsstiftende.

Die kanadische Politik hat dieses Problem trotz anderslautender Bekundungen anscheinend durchaus in vollem Umfang erfaßt und als Reaktion darauf auch den nicht unproblematischen Begriff der "visible minorities" geprägt. Daß dieser in unangenehmer Weise an Formen der Rassentrennung erinnernde und daher Kontroversen geradezu herausfordernde Sammelbegriff für nicht-europäische Einwanderer gerade im "liberalen" Kanada und gerade hier unter den Vorzeichen des Multikulturalismus Eingang in den offiziellen Sprachgebrauch gefunden hat, zeigt, daß die Integrationspolitik vor dieser Herausforderung längst kapituliert hat oder auch kapitulieren mußte.

Immerhin scheinen solche Ergebnisse, wie sie aus den Untersuchungen von Kalin hervorgehen, in Kanada vor einem ganz speziellen Hintergrund doch Anlaß zur Freude zu geben. Denn bei der überwiegenden Mehrzahl der Einwanderer und Neu-Kanadier ist der "Bindungsgrad" an die – für sie neue – Heimat immer noch größer als bei den Angehörigen jener Bevölkerungsgruppe, deren Vorfahren die allerersten "Canadiens" gewesen sind: Nur mehr 47% der Einwohner der Provinz Québec sehen sich heute Umfragen zufolge noch als Kanadier bzw. Angehörige der kanadischen Willensnation. Ca. 26-30% sprechen hingegen von der realen Existenz einer "nation québécoise".²⁶ Doch nicht nur in dieser frankophonen Provinz, wo die "Ausübung einer Quasi-Souveränität von seiten der Provinzautoritäten" – bzw. die Inanspruchnahme der von der Verfassung garantierten Gesetzgebungsgewalten auf den Gebieten der Einwanderungs-, Staatsbürgerschafts- und Sprachenpolitik durch die Provinzregierung – auch eine "quasi-citoyenneté québécoise" produziert hat,²⁷ sondern auch im "restlichen Kanada" identifizierte sich am Beginn der 90er Jahre schon ein nicht geringer Teil der Menschen zuerst mit den jeweiligen Gliedstaaten und erst dann mit dem Zentralstaat. Rudolf Kalin ermittelte so auch bei den Britisch-Kanadiern zu diesem Zeitpunkt einen Prozentsatz von etwas weniger als 10% für diejenigen, die ihre "Provincial Identity" vor eine etwaige "Canadian Identity" stellten.²⁸ Die Wahlergebnisse der rechtspopulistischen Reform Party, die ja gerade diese eigenständigen Identitäten der anglophonen Westprovinzen besonders hervorhebt – und auch mit dem Gedanken an eine unabhängige Föderation dieser Gliedstaaten spielt – zeigen, daß sich dieses Potential seither geradezu explosionsartig vermehrt hat: Bei den Unterhauswahlen 1997 errangen die Reformer z.B. in British Columbia 43,0% und in Alberta sogar 54,7% der Stimmen.²⁹

Gerade das Beispiel der regionalistischen und secessionistischen Strömungen und Parteien in Kanada zeigt aber, wie sehr sich das Wirrwarr der verschiedenen Ebenen von Identitäten in den Köpfen der Einwohner und Politiker das Landes festgesetzt hat: So hatte der Parti Québécois anläßlich der 1995 abgehaltenen Volksabstimmung über die Abspaltung der Provinz angeboten, daß die "Bürger" eines unabhängigen Québec ihre kanadische Staatsbürgerschaft beibehalten und damit Bürger zweier Staaten werden könnten.³⁰ Es ist daher nicht sehr

²⁶ Vgl. Crête, Jean/Zylberberg, Jacques: Une problématique floue: l'autoreprésentation du citoyen au Québec, in: Colas/Emeri/Zylberberg (FN 11), S. 424 ff.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Kalin (FN 24), S. 35.

²⁹ Zu den Wahlergebnissen siehe: Nieguth, Tim: Das kanadische Parteiensystem nach der Unterhauswahl von 1997: Regionale Fragmentierung und strukturelle Asymmetrie, in: Schultze/Schneider (FN 14), S. 407 f.

³⁰ Siehe: Laponce (FN 8), S. 3.

schwer zu erklären, warum der Gedanke an eine doppelte Staatsbürgerschaft, an eine *dual citizenship*, gerade im Tollhaus der *multiple identities* niemals zum Streitobjekt geworden ist.

Letztlich erklärt sich so auch, warum sich das "kanadische Modell" nie zum Export geeignet hat oder auch nie zum Vorbild für die Schaffung einer anderen multikulturellen Willensnation wie etwa im sog. "angelsächsischen Bruderstaat" Australien geworden ist.

4.2 *Multikulturalismus in Australien: Vielfalt, aber Einheit*

Wenn die kanadische Gesellschaft heute damit leben muß, daß ein nicht unwesentlicher Prozentsatz von Neubürgern bzw. Doppelstaatlern in ihren Reihen ihrem ursprünglichen Heimatland ein größeres Maß an Loyalität entgegenbringt als ihrer neuen Heimat, so toleriert die australische solche Dispersionserscheinungen nicht. 1994 legte der damalige Generalgouverneur des fünften Kontinents, Ninian Stephen, in einem Zeitungsinterview das Kernanliegen der Integrationspolitik seines Landes dar. Und dieses war und ist "... die Annahme der australischen Identität, verbunden mit der Beibehaltung der kulturellen Charakterzüge der Migranten."³¹ Auch der australische Multikulturalismus akzeptiert generell eine mögliche Koexistenz verschiedener Wertesysteme bzw. –muster und Identitäten in den Gedanken und Gefühlen von Neubürgern. Bei deren "hierarchischer Rangordnung" jedoch kennt er keine Kompromisse: "Wir müssen daran erinnern, daß die zentralen australischen Werte zuerst, die ethnischen Rechte dann an zweiter Stelle kommen und sie so durchaus vernünftig nebeneinander bestehen können."³²

Auch der Bildung von Subgesellschaften, wie sie in Kanada sowohl in ethnischer als auch in geographisch-regionaler Hinsicht existieren, soll auf der anderen Seite des Pazifik entgegen gewirkt werden.

Fragmentierung, Bildung von Enklaven und Ghettos, sich politisch als eigenständige Gruppen formierende Ethnien und schließlich duale Loyalitäten sind Erscheinungen, die die Bevölkerungspolitik auf dem fünften Kontinent nicht tolerieren will. Dem Modell eines "separatist, segmented, structural or sub-cultural multiculturalism"³³ hält man hier sein eigenes entgegen, denn: "Australien ist im Gegensatz dazu eine pluralistische Gesellschaft mit eher quer verlaufenden und sich aufhebenden als sich verstärkenden Spaltungs- und Trennlinien."³⁴

Auf dieser Basis begründet sich auch die australische Definition von Multikulturalismus, die bei weitem keine solch großen Spielräume zuläßt wie im kanadischen Falle: "Trotzdem, diese Spielart von Multikulturalismus erfordert einen übergreifenden Konsens bezüglich der grundlegenden politischen und sozialen Werte, die Vorrang haben vor ethnischem Zwiespalt, vor Verschiedenheit und Unterschiedlichkeiten. Sie erfordert das Zusammenstehen aller unter dem Dach der gemeinsamen australischen Werte, die für die heutige Staatsbürgerschaft von zentraler Bedeutung sind."³⁵

³¹ Zitiert bei: Duncan, Graeme: Thoughts on Citizenship, in: Davis (FN 4), S. 62.

³² The Age, 19.3.1994.

³³ Rubinstein (FN 5), S. 125.

³⁴ Rubinstein, S. 123.

³⁵ Ebenda, S. 122 f.

Diese Definition beruht auf der Grundsatzerklärung "Toward a Multicultural Australia", die der damalige konservative Ministerpräsident Malcolm Fraser im Jahre 1977 abgab und die bis heute als die Grundleitlinie australischer Bevölkerungspolitik angesehen werden kann: "Multikulturalismus hat zu tun mit Verschiedenheit, nicht Trennung – er hat zu tun mit Einbindung, nicht Isolierung. Er hat zu tun mit kulturellen und ethnischen Unterschieden, die von einem Rahmen gemeinsamer fundamentaler Werte zusammengehalten werden, der es ihnen ermöglicht, auf einer sich gegenseitig ergänzenden und nicht miteinander konkurrierenden Grundlage zu koexistieren. Er schließt den Respekt für das Gesetz und für unsere demokratischen Institutionen und Prozesse mit ein."

Für 'troublemakers'³⁶ aller Sorten will sich das Land daher auch nicht öffnen, und was den "Import" ethnischer Konflikte wie etwa den türkisch-kurdischen oder jene aus Regionen wie dem Balkan anbetrifft, so hat Graeme Duncan die australische Position hierzu kurz und klar umrissen: "Laßt Eure alten Feindseligkeiten zu Hause!"³⁷

Ebenso kurz und knapp läßt sich auch die generelle Haltung der Politik und auch der Australier formulieren, was den Bevölkerungszuwachs durch Migration anbetrifft: "Ihr seid willkommen, woher immer Ihr auch kommt! Doch entscheidet Euch, ob Ihr zu uns gehören wollt oder nicht!"

So ist denn auch für viele Australier, ob Bürger, Wissenschaftler oder Politiker, das Konzept einer doppelten Staatsbürgerschaft ein "zero-sum concept"³⁸. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil für sie die Staatsbürgerschaft ihres Landes aufgrund deren starker Bindung an die "core values" mit anderen "inconsistent" – oder wohl besser übersetzt: "inkompatibel" – ist.

Dennoch leben heute auf dem fünften Kontinent mehr Menschen, die über zwei Pässe verfügen als in Kanada. Während überraschenderweise nur etwa 540.000 Kanadier oder 2% der Bürger des Dominion heute "eine doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaft" besitzen,³⁹ verfügen etwa drei von achtzehn Millionen Australiern über einen zweiten Paß, einen britischen oder – in geringerem Umfang – irischen.

³⁶ Ebenda, S. 127.

³⁷ Duncan (FN 30), S. 62.

³⁸ Rubinstein, S. 117.

³⁹ Vogelsang (FN 14), S. 262.

5. Doppelte Staatsbürgerschaften und Integration

5.1 *Dual Citizenships in Kanada und Australien*

Die Tatsache, daß jeder sechste Australier Bürger des Commonwealth of Australia und des Vereinigten Königreichs ist, stellt zwar eine Art postkoloniales Relikt dar, ist aber auch aus der Sicht eines "Verfassungspatrioten" ein entschuldbarer Sonderfall. Während viele Staatsrechtler des Landes davon ausgehen, daß *dual loyalties* zu Verfassungsordnungen unterschiedlicher Charaktere ein Ding der Unmöglichkeit sind, so garantiere in diesem Falle die Ähnlichkeit der beiden Westminster-Systeme und infolgedessen auch der politischen Kulturen und Werteordnungen ein Ausbleiben tiefgreifender Loyalitäts- bzw. Wertkonflikte. Was hingegen Menschen mit "nicht-englischsprachigem Background" anbetrifft, so werden die Grenzen hier enger gezogen.

In Kanada andererseits bietet sich heute unter der etwas mehr als einer halben Million Doppel- oder Mehrfachstaatler ein buntes Bild, das Menschen unterschiedlichster Herkunft umfaßt. Wie oben erwähnt, sehen kanadische Wissenschaftler und Politiker in der offeneren Haltung ihres Landes in der Frage der *dual citizenship* den Schlüssel zum Erfolg einer zielstrebigen Integrationspolitik.

Auf dem fünften Kontinent glaubt heute eine wachsende Anzahl von Kritikern in der "restriktiven Politik" ihres Landes auf diesem Gebiet den Hauptgrund dafür erkennen zu müssen, daß eine immer größer werdende Anzahl von Zu- und Einwanderern im Lande lebt, die trotz Anrechts auf einen australischen Paß die Option auf Einbürgerung nicht wahrnehmen.

5.2 *Doppelte Staatsbürgerschaften als Integrationshilfe?*

So wie dies in Deutschland die Befürworter einer grundlegenden und tiefgreifenden Änderung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts auch tun würden, so plädierte in Australien vor kurzem der frühere Generalgouverneur Sir Zelman Cowen für ein "Überdenken unserer Restriktionen auf dem Gebiet der doppelten Staatsbürgerschaft"⁴⁰, um zögerlichen Menschen die Entscheidung, Australier zu werden, zu erleichtern.

Einer offiziellen Schätzung zufolge lebten im Jahre 1991 ca. 1,1 Millionen "permanent residents" im Lande, die, obwohl "geeignet für eine australische Staatsbürgerschaft", deren Erwerb aber nicht beantragt hatten.⁴¹

Politiker wie Sir Zelman Cowen rufen daher laut nach einer Liberalisierung nach kanadischem Muster.

Doch ein Blick hinüber über den Pazifik wirft dabei aber mehr neue Fragen auf, als daß er ein diesbezügliches Problemlösungsmodell an die Hand reichen würde. Denn bis zum Jahre 1991 wollte dort jeder fünfte bis zu diesem Zeitpunkt Zugewanderte trotz der Möglichkeit, im Falle der Einbürgerung den alten Paß behalten zu dürfen, keine zweiten, kanadischen Papiere.⁴²

⁴⁰ Sir Cowen, Zelman: More Active and Informed: Australian Citizenship for the 21st Century, in: Davis (FN 4), S. 10.

⁴¹ Siehe dazu bei: Davis (FN 9), S. 267 ff.

⁴² Vgl. Vogelsang (FN 14), S. 262.

Bereits 1976 setzte die Regierung in Ottawa mit einem *Permanent Residents Act* ein Zeichen der Resignation, was die ursprünglichen Intentionen jedweder *Immigration Policy* seit der Gründung des Dominion anbetraf. Denn: "Die Annahme bei allen Gesetzen bis 1976 war, daß all jene, die nach Kanada einreisen durften, um dort einen unbefristeten Aufenthalt anzutreten, mit der Zeit Staatsbürger werden würden. Das wurden aber nicht alle."⁴³ In diesem Jahr wurden die im Lande lebenden "permanent residents" als Quasi-Bürger den Staatsbürgern rechtlich gleichgestellt, nur das Wahlrecht auf Bundesebene blieb ihnen noch vorenthalten.

Diese einseitige Form der Kapitulation vor dem Unwillen zur politischen und rechtlichen Integration, die zu den vielfältigen Varianten der Fragmentierung der *Canadian Citizenship* eine neue "Subkategorie" hinzufügte, stellte die grundlegenden *political values*, die jeder Neubürger bis zu diesem Zeitpunkt als auch für sich selbst maßgebend zu akzeptieren hatte, zum ersten Male deutlich sichtbar zur Disposition.

Das damalige Bundeskabinett unter Pierre Elliott Trudeau reagierte damit auf die defensivste Art und Weise auf ein Phänomen bzw. eine Entwicklung, die insbesondere auch in vielen europäischen Ländern heute so zu beobachten ist. Daß auch ein Einwanderungsland, das ja eigentlich den Strom der Zuwanderung am effektivsten zu regulieren und aus ihm seinen eigenen – zumeist ökonomischen – Nutzen zu ziehen versucht, mit einer nicht minder großen Anzahl von einbürgerungsunwilligen Zu- und Einwanderern zu tun hat, läßt die Frage nach den eigentlichen Ursachen und den Gründen der heutigen Migrationsbewegungen als nicht unberechtigt erscheinen.

Die von dem Bamberger Bevölkerungswissenschaftler Josef Schmid geäußerte "erste Vermutung" über die Ursachen der Zurückhaltung so vieler in Deutschland lebender Ausländer beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft scheint auch in so klassischen Einwanderungsländern wie Kanada und Australien in vielen Fällen den Nagel auf den Kopf zu treffen. Denn Schmid geht davon aus, "daß die ausländischen Mit-Bürger mit dem bloßen Bürgersein, der wirtschaftlichen und sozialen Partizipation, vollauf zufrieden sind und sich der völligen staatsrechtlichen Eingemeindung gegenüber reserviert verhalten. Aktives und passives Wahlrecht zählt nicht zu den Wanderungsmotiven in ein Hochlohn- und Hochleistungsland."⁴⁴

Eine Studie des Department of Immigration and Ethnic Affairs in Canberra, die im Jahre 1994 zu ergründen suchte, warum so viele "permanent residents" mit ihrem Status zufrieden sind, kam zum dem bemerkenswerten Schluß, daß "Trägheit" und "Gleichgültigkeit" hierfür verantwortlich seien. So rechnete sich die Mehrzahl der im Rahmen dieser Untersuchung Befragten keine "praktischen Vorteile" aus dem Erwerb der australischen Staatsbürgerschaft mehr aus.⁴⁵ In der Regel reicht ihnen ihr wirtschaftliches und soziales Fortkommen aus, um sich in ihrer neuen Heimat "zu Hause" zu fühlen. Die Antwort eines aus Malta stammenden Geschäftsmannes steht dabei in ihrer Deutlichkeit auch als Beispiel für viele andere, die das gleiche meinten: "Ein Stück Papier macht keinen Unterschied. Wir leben schon so lange hier, daß wir uns selbst als Australier klassifizieren."

Bei Befragungen dieser Art bleibt es zwar immer zweifelhaft, ob das Verfahren, mit Hilfe dessen die Interviewpartner ausgewählt wurden, wirklich einen repräsentativen Querschnitt der Zielgruppe gewährleisten kann. Dennoch aber fällt auf, daß kein einziger (!) der

⁴³ Brown (FN 12), S. 12.

⁴⁴ Schmid (FN 1), S. 25.

⁴⁵ Department of Immigration and Ethnic Affairs: Citizenship Promotion Campaign, Open Mind Research Group, 23 September 1994, Canberra.

Gesprächspartner Interesse an politischer Partizipation, beispielsweise an der Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, zeigte.

Auch hier stehen zwei Antworten stellvertretend für den gesamten angesprochenen Personenkreis: "Ich bin der Meinung, daß Wählen nur eine Bürde darstellt." Oder: "Und was, wenn ich wählen kann? Ich brauche keinen australischen Paß."

Auch der von Josef Schmid angeführte Wunsch nach einer "Teilhabe an den sozialpolitischen Großzügigkeiten"⁴⁶ mag angesichts der sowohl im kanadischen wie im australischen Falle für angelsächsische Verhältnisse gut ausgebauten Wohlfahrtsstaaten – und in Australien bezüglich der Sozialprogramme für Einwanderer – eine gewisse Rolle gespielt haben. Nach der Entscheidung der Regierung Howard, alle sozialen Beihilfen für Einwanderer, d.h. für Nicht-Australier, zu streichen, dürfte dieser Anreiz zumindest auf dem fünften Kontinent entfallen sein.

Die beiden oben zuletzt angeführten Antworten besitzen jedoch vor allen Dingen aus der Sicht eines erklärten Verfassungspatriotismus ein ungeheures Ausmaß an Sprengkraft, denn sie legen die Axt an die Wurzel einer demokratischen Willens- bzw. Verfassungsnation. Allem voran scheinen sie vor der Anwendung "kanadischer Modelle" zu warnen, die darauf abzielen, Personenkreise auch gegen deren Willen politisch in eine Willensnation zu integrieren.

6. Wertesysteme, duale Loyalitäten und neue Einwanderergruppen

"Keine Gesellschaft kann unbegrenzt andere Kulturen aufnehmen, ohne daß erhebliche Minderheitenprobleme, aber auch sonstige soziale Spannungen auftreten."⁴⁷

Dies scheint auch und vor allen Dingen für Willensnationen zu gelten. Denn im Gegensatz zu allzu häufig vertretenen Thesen scheint auch die Integrationsfähigkeit von Verfassungsnationen da an ihre Grenzen zu stoßen, wo es um die Eingliederung von Zuwanderern aus Kulturkreisen geht, in denen, von der Warte des Konstitutionalismus aus betrachtet, andere Wertesysteme vermittelt werden als die der westlichen Staatsphilosophie zugrundeliegenden und die jene geschichtlichen Entwicklungsphasen seit der Aufklärung nicht durchlaufen haben, die die geistigen Grundlagen der westlichen Gesellschaften geschaffen haben.

So sind die einwanderungspolitischen Grundkonzeptionen in Kanada und Australien in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr in das Spannungsfeld zwischen ihren traditionellen Wertorientierungen und den Anforderungen einer neu definierten "Business Immigration Policy" geraten. Diese BIP, die darauf abzielt, unternehmerisch erfolgreiche Geschäftsleute in das Land zu locken, die auch genügend Eigenkapital mitbringen,⁴⁸ führte auch immer mehr nicht-europäische Einwanderer nach Kanada und Australien. In beiden Ländern kommt heute mehr als die Hälfte der Immigranten aus Asien.

⁴⁶ Schmid (FN 1), S. 24.

⁴⁷ Beckstein (FN 2), S. 10.

⁴⁸ Zu Kanada siehe Wittmann (FN3), zu Australien u.a.: Informationen zur Ansiedlung für Geschäftsleute, Australische Botschaft: Lagebericht aus Australien, August/September 1998, S. 4.

Die daraus sich ergebenden Konsequenzen für den bislang doch eher europäisch geprägten Multikulturalismus und vor allen Dingen die "traditional core values" beschreibt auch Roland Vogelsang im Falle Kanadas noch mit skeptischer Distanz:

"So sehen einige die zunehmende ethnische Diversifizierung als wichtige kulturelle, innovationsträchtige Bereicherung und hilfreich für die Bildung einer offeneren, toleranteren und dynamischeren Gesellschaft. Andere sehen in dem gleichen Vorgang die Gefährdung grundlegender, tradierter Wertvorstellungen und eine soziale Segmentierung, die die Kompromißfähigkeit der Gesellschaft (längerfristig) übersteigt und zunehmend auch zu gewalttätig ausgetragenen Konflikten führt."⁴⁹

Auch auf dem fünften Kontinent mehren sich nach fünf Jahrzehnten erfolgreicher Eingliederung europäischer Neubürger die Stimmen, die behaupten, daß angesichts einer stark ansteigenden Zuwanderung aus Asien die Integrationsfähigkeit des Landes an ihre Grenzen stoße. Da sich unter diesen Zu- und Einwanderern viele Menschen muslimischen Glaubens, etwa aus Indonesien oder Malaysia, befinden, ähnelt diese Problematik auch hier der europäischen mit ihren Zuwanderungsströmen aus Vorderasien und Nordafrika.

"Wenn es überhaupt die Furcht vor einer Religion gibt, dann ist es die Furcht vor dem Islam..." glaubt heute James Jupp konstatieren zu müssen.⁵⁰ Und die von einem muslimischen "permanent resident" im Verlauf der oben zitierten Untersuchung des Department of Immigration and Ethnic Affairs auf die sog. Loyalitätsfrage gegebene Antwort "Ich bin kein Australier, ich bin ein Muslim. Gott kommt zuerst" stellt für viele Kommentatoren und Beobachter heute den Beweis dafür dar, daß Vertreter einer solchen Einstellung in eine demokratisch-wertorientierte Gemeinschaft nicht "hineinpassen" bzw. die durch eine doppelte Staatsbürgerschaft in einem solchen Falle geschaffenen *dual loyalties* in einem unaufhebbaren Widerspruch zueinander stehen würden.

Zwar deutete schon der jüngste Fall des Schaikhs Hilali von der Lakembar Moschee in Sydney, dem wegen seiner antisemitischen und antichristlichen Hetzkampagnen die Aufenthaltsgenehmigung entzogen werden sollte, für Skeptiker und Pessimisten darauf hin, daß sich auch in Australien eine Art "clash of civilisations" im Sinne eines Aufeinandertreffens bzw. –prallens christlich-abendländischer und islamisch-orientalischer Wertvorstellungen und Weltbilder abzeichnen könnte.

Doch geht es – und das beweist vor allen Dingen die Programmatik der neuen, als Reaktion auf diese gesellschaftlichen "Diversifizierungen" entstandenen rechtspopulistischen Strömungen – in erster Linie um eine von den Menschen als Bedrohung perzipierte Begegnung von europäischen und außereuropäischen Wertesystemen und –mustern.⁵¹

So macht die One Nation Party heute nur ein erklärtes Feindbild aus, und das heißt nicht etwa nur "Islam", sondern "Asien".

Desgleichen reagiert auch die Reform Party im kanadischen Westen mit ihren Leitlinien nicht nur auf die Vorgänge in Québec, sondern auch auf den vor allen Dingen in diese Region sich

⁴⁹ Vogelsang (FN 14), S. 258.

⁵⁰ Jupp, James: Citizenship, Social Justice and Ethnic Diversity, in: Davis (FN 4), S. 94.

⁵¹ Vgl. dazu: Münch, Peter Ludwig: Westminster-Parlamentarismus in der Krise. Rechtspopulismus und Neoisolationismus in Kanada, Neuseeland und Australien, in: Schweizer Monatshefte, März 1999.

ergießenden massiven Zustrom asiatischer Immigranten und die dadurch hervorgerufenen Ängste bei der dort ansässigen Bevölkerung.⁵²

Letztendlich scheint das Entwicklungspotential dieses Rechtspopulismus – dessen Vertreter von all jenen gewählt werden, die die Wertegemeinschaften ihrer Verfassungsnationen in ihrem alten Zustand erhalten wollen, obwohl er doch selbst durch seine den Traditionen des Verfassungsstaates widersprechenden antidemokratischen und antipluralistischen Tendenzen langfristig zur größten Bedrohung für gerade eben diese Gesellschaftsordnungen werden könnte – von der Art und Weise abzuhängen, in der die Politik in Kanada und Australien auf diese neuen Erscheinungen reagiert.

7. Integration durch einseitiges Entgegenkommen?

In Kanada glaubt die Politik, die Menschen zu mehr Toleranz erziehen zu müssen und Vorurteile in der Bevölkerung durch eine rigorose Öffnung der Gesellschaft abbauen zu können. Immer mehr Kanadier sehen in dieser Politik heute allerdings nur den Versuch, die Einwohner des Landes vor vollendete Tatsachen stellen zu wollen.

Deutlichster Ausdruck dieser Politik war bislang der die neuen Einwanderungsgesetze der 70er Jahre "flankierende" *Citizenship Act 1977*. Dieses nun bis heute geltende kanadische Staatsbürgerschaftsrecht könnte in weiten Teilen Vorbild gestanden haben für die Reformvorhaben der Bundesregierung unter Gerhard Schröder in Deutschland und besonders den diesbezüglichen ersten Gesetzentwurf von Bundesinnenminister Otto Schily. Denn nach den seit den 1880er Jahren ja schon geltenden Regelungen zur doppelten Staatsbürgerschaft brachte dieses Gesetz die "automatische" Anerkennung aller auf dem Territorium des Dominion Geborenen als "Kanadier" mit sich. Auch nicht in Kanada geborene Kinder können ebenfalls Kanadier werden, wenn ein Elternteil bereits naturalisiert ist.⁵³ Das kanadische Staatsbürgerschaftsrecht, das bis zu diesem Zeitpunkt – wie das australische auch – eine merkwürdige Mischung aus verschiedenen Elementen darstellte, ist seither eindeutig der "ius solis"-Kategorie zuzurechnen.

22 Jahre nach dem Erlaß dieses *Citizenship Act* sind Tendenzen erkennbar, die auf eine eindeutige Verschiebung in der Prioritätenskala der Integrationspolitik zu Lasten der früher eingeforderten Akzeptanz der "kanadischen Grundwerte" hinweisen. Vieles deutet darauf hin, daß die Politik heute bereit ist bzw. bereit sein muß, den bei manchen Bevölkerungsgruppen wie den Chinesen erkennbaren Unwillen zur Integration als Faktum hinzunehmen und weiter auf diese Gruppen zuzugehen. Damit ist Integration in diesem Falle zu der von Reinhard C. Meier-Walser für den Fall der Anwendung ähnlicher Gesetze in Deutschland befürchteten "Einbahnstraße"⁵⁴ geworden, auf der nur mehr die Gesellschaft des Aufnahmelandes Leistungen einbringt.

Über den Zustand "multikulturalistischer Politik" im heutigen Kanada glaubt daher auch Roland Vogelsang feststellen zu müssen: "Sie verpflichtet sich, ethnische Kulturen zu schützen, aber nur so weit, wie sie kanadischen Grundvorstellungen (wie sie in der Verfassung niedergelegt sind) nicht zuwiderlaufen. Die Abgrenzung ist aber nicht problemlos und jüngere

⁵² Zu Reformern und One Nation Party siehe ebenda.

⁵³ Vgl. Vogelsang (FN 14), S. 262.

⁵⁴ Meier-Walser, Reinhard C.: Rot-Grüne Irrwege in der Staatsbürgerschaftsfrage, in: Politische Studien (FN 1), S. 5.

Gerichtsentscheidungen verdeutlichen, daß auch weite Teile der kanadischen Gesellschaft von alten Vorstellungen Abschied nehmen müssen, um gegenseitige Akzeptanz zu ermöglichen."⁵⁵

So sehen sich die Bürger des Dominion gegenwärtig mit anderen Urteilen und Handhabungen z.B. in der Frage des Tragens von Kopftüchern und anderen als religiöse Symbole empfundenen Kleidungsstücken im öffentlichen Dienst konfrontiert als etwa in Deutschland oder Frankreich.

Als Folge davon bzw. als Reaktion hierauf zeichnet sich auch bei den "in Kanada Geborenen" eine zunehmende Hinwendung zum Ethnozentrismus ab, was gerade in einer multiethnischen Verfassungsnation fatale Folgen für den Fortbestand der staatlichen Einheit haben könnte.

Ausdruck dieser Hinwendung ist der Aufstieg der "Volksgruppenparteien" der Anglo-Saxons – der Reform Party – und der Frankophonen – des Parti Québécois – und die damit verbundene Auflösung des alten Zweiparteiensystems. Begünstigt wird die Fragmentierung von Gesellschaft und Staatsbürgerschaft zudem auch noch durch die Krise des politischen Systems (z.B. das bislang erfolglose Ringen der Provinzen um eine effektive Teilhabe an der Bundesgesetzgebung), die all diese Auflösungserscheinungen noch forciert und verhindert hat, daß dieses System zum zentralen Bezugspunkt einer kollektiven Identitätsfindung werden konnte.

Einer solchen Zerreißprobe scheint die australische Regierung ihre Bevölkerung nicht aussetzen zu wollen. Der Aufstieg der One Nation Party, die bei ihrer ersten "Testwahl" Mitte 1998 im Bundesstaat Queensland mit einem Stimmenanteil von 22,7% sogar die Konservativen hinter sich lassen konnte,⁵⁶ wird hier als ernstzunehmendes Warnsignal empfunden.

Eine zumindest teilweise Revision der Einwanderungspolitik hat in diesem Sinne bereits stattgefunden. Deren Ziel ist eine deutlichere Reorientierung an den alten Standards.⁵⁷ Die eindeutige Bevorzugung europäischer Zuwanderer hat zwar zu heftiger Kritik aus den südostasiatischen Nachbarstaaten geführt, da sie in einem nicht geringen Widerspruch zu den Vorgaben der BIP steht. Daß das Business Skills Program aber heute in erster Linie europäische Geschäftsleute anspricht⁵⁸ und mit der Begrenzung der Zuwanderung auf "beruflich qualifizierte Einwanderer"⁵⁹ eine Barriere gegen billige und ungelernete Arbeitskräfte aus Asien errichtet werden soll, hat der ONP bei den Bundeswahlen im Oktober 1998 jedoch den Wind vorerst aus den Segeln genommen. Unverändert bleibt damit die Grundleitlinie der Politik auf dem Gebiet der Integration, die eben nicht zur "Einbahnstraße" werden dürfe, sondern welche im Gegenteil "...gegenseitige Verantwortung beinhaltet".⁶⁰

Verschoben wurde damit vorläufig auch das Vorhaben eines neuen *Citizenship Act*. Neu wäre an diesem Gesetz aber ohnehin nur ein Zusatz gewesen, der "ein umfassendes Statement aller für die (australische, Anm.d.Verf.) Staatsbürgerschaft zentralen Werte"⁶¹ umfaßt hätte. Doch

⁵⁵ Vogelsang, S. 261.

⁵⁶ Vgl.: The Bulletin, 30.6.1999, folgende Ausgaben.

⁵⁷ Siehe dazu u.a.: Münch (FN 50), S. 22 f.

⁵⁸ Einwanderung für Geschäftsleute: Seminar in Zürich, Australische Botschaft, Lagebericht aus Australien, März/April 1999.

⁵⁹ Beruflich qualifizierte Einwanderer steigern Wirtschaftskraft, ebenda.

⁶⁰ Rubinstein (FN 5), S. 122 f.

⁶¹ Rubinstein, S. 117.

auch ein solcher Zusatz wird mittlerweile als überflüssig empfunden. Tatsächlich eignet sich ja die 1993/94 verfaßte Präambel in ihrer Gesamtheit schon fast als grundlegende Maßgabe für die Abwicklung eines jeden Einbürgerungsverfahrens. Und so wird Australien, wenn es denn am 1.1.2001 Republik werden sollte, diesen Schritt mit seinem alten, aus den Jahren 1948/49 bzw. 1993/94 stammenden Staatsbürgerschaftsrecht vollziehen.⁶²

Unverändert bleiben damit auch jene "Restriktionen", die ein Land, in dem de jure keine doppelten Staatsbürgerschaften möglich sind, de facto aber drei Millionen Menschen mit zwei Pässen leben, gerade diesen 17% aller seiner Einwohner auferlegt hat.

8. Doppelte Staatsbürgerschaften, Loyalitätskonflikte und staatsbürgerrechtliche Komplikationen

Die Bereitschaft, Doppelstaatsangehörigkeiten zu akzeptieren, scheint einerseits in ausgesprochen heterogenen Gesellschaften wie etwa der kanadischen besonders ausgeprägt zu sein. Doppelte oder mehrfache Identitäten und Loyalitäten sind hier als Folge einer fortschreitenden Fragmentierung der Gesellschaft sowie des Staatsbürgerschaftsrechts bzw. auch der staatsbürgerlichen Rechte anzusehen und entsprechen hier den gesellschaftlichen Realitäten.

Andererseits aber kann das Auftreten doppelter oder sogar mehrfacher Loyalitäten auch Fragmentierungen und Ungleichgewichtungen rechtlicher Natur selbst dort hervorrufen, wo eine weitgehende gesellschaftliche Homogenität gewahrt bleiben soll.

Vor allen Dingen aber sind die Auswirkungen solch doppelter Loyalitäten und Bindungen auf den prinzipiellen Grundsatz aller westlich-demokratischen Gesellschafts- und Rechtsordnungen, d.h. auf die Gewährleistung universeller und gleicher Staatsbürgerrechte für alle Staatsangehörigen, noch nicht abzuschätzen.

Angesichts der berechtigten Befürchtung, daß die generelle Tolerierung von Doppelpässen hierzulande "eine klare Besserstellung der in Deutschland geborenen Ausländerkinder gegenüber den lediglich einen Paß besitzenden Inländern" und damit eine "Verletzung des Gleich-

⁶² Zu verweisen ist an dieser Stelle auch an die negativen Erfahrungen, die man im benachbarten Neuseeland mit der konsequenten Verfolgung der BIP auch hinsichtlich des dortigen Staatsbürgerschaftsrechts gemacht hat. Das dort seit 1992 geltende Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsrecht, das - im Hinblick auf die ökonomische Öffnung des Landes dem asiatischen Nachbarkontinent gegenüber - die Einbürgerung von Zuwanderern "with entrepreneurial skills and capital for investment" (Walker, Ranginui: Immigration Policy and the Political Economy of New Zealand, in: Greif, Stuart William (Hrsg.): Immigration and National Identity in New Zealand, Palmerston North 1995, S. 287) schnell und problemlos ermöglicht, steht heute in dem Ruche, die New Zealand Citizenship zu einem käuflich erwerbaren Gut gemacht zu haben ("...the price of citizenship is measured in dollars. With the previous government the price of entry was \$ 100.000", Walker, S. 295). Hier hat eine unüberdachte und nur an einem einzigen Ziel orientierte Einwanderungspolitik heute schon ein Staatsvolk, das auch hier früher eine "politisch-soziale und kulturelle Gemeinschaft"(Meier-Walser [FN 53], S. 4) gewesen ist, weitgehend paralysiert. Die Folgen dieser Politik sind eine Zunahme rechtspopulistischer und rechtsextemer Strömungen und eine Destabilisierung des politischen Systems. (Vgl dazu auch: Münch, Peter Ludwig: Modell Neuseeland?, in: Politische Studien, Heft 361, September/Oktober 1998, S. 74 ff.) Mag diese Problematik auch auf den ersten Blick mit den Verhältnissen in Deutschland nichts gemein zu haben, so zeigt sich hier doch, wohin eine Reformpolitik - ganz gleich, ob eine radikal-liberale wie in Neuseeland oder eine "grün" inspirierte in Deutschland - führt oder führen könnte, die die "objektiven" und "subjektiven" Grundlagen einer Nation, d.h. des nationalen Zusammengehörigkeitsempfindens, schlichtweg negiert.

heitsprinzips" mit sich bringe,⁶³ muß an dieser Stelle aufgrund konkreter Beispiele und Erfahrungen aus Ländern, in denen duale Loyalitäten hingenommen werden (müssen), pikanterweise auch auf die genau umgekehrte Möglichkeit hingewiesen werden, d.h. auf die von den jeweils betreffenden Staaten als "Schutzmaßnahme" vorgenommene rechtliche Zurücksetzung einer solchen Personengruppe.

So beklagt sich beispielsweise Hartmut Koschyk in seiner Abhandlung über die deutsch-polnischen Beziehungen über die Lage der deutschen Minderheit bzw. der doppelten, d.h. deutschen und polnischen Staatsbürger im östlichen Nachbarstaat Deutschlands, wenn er schreibt:

"So ist es in der Tat unverständlich, daß nach wie vor keine höheren Positionen in der Wojewodschaftsverwaltung in Oppeln an Deutsche vergeben werden. Bislang begründeten Vertreter der polnischen Administration dies mit der nach ihrer Ansicht "doppelten Loyalität" der Deutschen, die gemäß Artikel 116 (1) Grundgesetz unverändert auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen."⁶⁴

Mag Koschyk mit seinem Vorwurf, daß das Problem einander widersprechender Loyalitäten und der daraus resultierenden Unzuverlässigkeiten hier polnischerseits nur ein vorgeschobenes Argument sei, vielleicht recht haben. Staatsrechtlich gesehen trifft diese Argumentation aber doch den Kern der Sache. So gehen andere Staaten auch unter weniger schwierigen Vorbedingungen und weniger kritischen Konstellationen bei der Handhabung solcher Restriktionen noch wesentlich weiter, so etwa wenn z.B. Sektion 44(i) der australischen Verfassung allen Bürgern mit einer zweiten, "ausländischen" Bindung das passive Wahlrecht vorenthält.

Mag der verfassungspatriotisch gesinnte australische Staatsrechtler bei der Verleihung fast aller staatsbürgerlicher Rechte an Australier, die gleichzeitig Briten - oder auch Iren - sind, auch eine Ausnahme von seiner Überzeugung machen, daß ein Staatsbürger nur einer Verfassung, nur einer Verfassungsordnung gegenüber Loyalität entwickeln kann. Trotz der Tatsache aber, daß das Verhältnis von Briten und Australiern in keinster Art und Weise historisch vorbelastet ist wie das zwischen Deutschen und Polen, will die *Constitution* des *Commonwealth of Australia* den britisch-australischen Doppelstaatlern den Zugang zur nationalen Volksvertretung, zu Legislative und Exekutive verwehren und sie damit von den politischen Entscheidungsfindungsprozessen und von der Mitwirkung an der Lösung nationaler Fragen ausschließen. Die Übernahme nationaler Verantwortung erfordert hier eben immer noch das eindeutige Bekenntnis zu einem, zum australischen Staat.

Einer anderen Art von Restriktion könnten sich unter Umständen in naher Zukunft einige jener Balkan-Flüchtlinge gegenübergestellt sehen, denen seit 1994 auch nach erfolgter Einbürgerung und mit Blick auf die Lage im ehemaligen Jugoslawien "erlaubt" worden war, ihre alten Pässe zu behalten. Denn für innen- wie außenpolitischen Sprengstoff in Canberra sorgen seit kurzem jene "Australian Serbs", die - obwohl auch Australier - als serbische Staatsbürger in die Armee von Slobodan Milosevic eingerückt sind bzw. auch freiwillig einrücken wollten.⁶⁵ Den in den ersten Wochen des Kosovo-Konfliktes von serbischen Diplomaten auf

⁶³ Meier-Walser (FN 53), S. 4.

⁶⁴ Koschyk, Hartmut: Die Multidimensionalität der deutsch-polnischen Beziehungen - Erreichtes und Unerreichtes, in: Deutschland und seine Nachbarn: Bilaterale Beziehungen seit der Wiedervereinigung, in: Politische Studien, Sonderheft 2/1998, S. 78.

⁶⁵ The Department of the Prime Minister and Cabinet: Kosovo, Prime Minister's Comments in an interview

dem fünften Kontinent durchgeführten regelrechten "Truppenaushebungen" konnte die Regierung wenig entgegenhalten, da die Betroffenen sowohl ihre eigenen als auch deren Bürger waren.

Obwohl Premierminister John Howard gegenwärtig nicht daran denkt, vor diesem konkreten Hintergrund "die Rechte der australischen Staatsbürgerschaft einzuschränken", so wird dennoch gerade darüber offen nachgedacht und gefordert, denjenigen, die in der Armee Milosevics gedient haben, das Rückkehrrecht nach Australien zu verweigern.⁶⁶ Das indes würde nicht nur den Entzug eines der fundamentalsten Staatsbürgerrechte bedeuten, sondern auch den der Staatsbürgerschaft überhaupt.

Das ganze Ausmaß dieses Loyalitätskonfliktes und dessen Konsequenzen mögen sich Premier Howard in diesem Fall vor allen Dingen deswegen verschließen, weil - wie er es selbst eingesteht - sein Land auf dem Balkan zwar hinter dem westlichen Bündnis steht, jedoch "keine kriegführende Nation... kein Mitglied der NATO" ist.

Doch wie würde es sich hier schon im Falle Kanadas, im Falle eines NATO-Staates verhalten? Der momentan in Canberra von der Politik in seiner Bedeutung noch heruntergespielte Loyalitäts- bzw. Kompetenzkonflikt weist in seinem Charakter schon auf die zugespitzteste Form eines solchen Widerstreits zweier unterschiedlicher Bindungen, auf deren vehementestes Aufeinanderprallen hin. Das könnte sich dann ereignen, wenn ein Bürger zweier Staaten durch die Erfüllung dessen, was er in seiner ersten Heimat als staatsbürgerliche Pflicht betrachtet, in seiner zweiten zum "Hochverräter", ja zum "Fahnenflüchtigen" würde. Staatsrechtler auf dem fünften Kontinent haben auf den ihrer Meinung nach einzig gangbaren Ausweg aus einem solchen Dilemma verwiesen. Nur durch die Entlassung der Doppelstaatler aus der australischen Staatsangehörigkeit hätte ihr Land - wäre es im Kosovo-Konflikt eine "combatant nation" gewesen - den "Australischen Serben" (und sich selbst) die größten Unannehmlichkeiten ersparen können. In Deutschland verbieten sich hingegen solche Lösungsvarianten schon aufgrund Artikel 16 (1) GG.

Das alles zeigt, daß die doppelte Staatsbürgerschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ein in seinen ganzen Dimensionen zu wenig ausgeleuchtetes Gedankenkonstrukt darstellt, als daß es wirklich als ein in politischer und rechtlicher Hinsicht mit Unbedenklichkeit anwendbares Konzept gelten könnte.

9. Fazit

Die dieser Untersuchung vorangehende und die sie nun abschließende Fragestellung war die, ob sich Erkenntnisse über die Auswirkungen von Doppelstaatsangehörigkeiten und den damit verbundenen Integrationsstrategien aus so klassischen Einwanderungsländern wie Australien und Kanada auf ein Land wie Deutschland übertragen lassen. Diese Frage muß in dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Sinne und unter Berücksichtigung der hier behandelten Themenkomplexe mit "Ja" beantwortet werden.

Denn egal, ob es sich um ethnische oder auf verfassungspatriotischer Grundlage definierte Nationen bzw. Staatsvölker handelt, so zeigt dieser Vergleich zwischen diesen ähnlichen und damit eben vergleichbaren Fällen doch folgendes:

with Howard Sattler of Radio 6PR on 21 April 1999.

⁶⁶ Ebenda.

Verlangt der Staat von seinen Bürgern lediglich ein Mindestmaß an Affinität zum Gemeinwesen, so läßt er auf der einen Seite ein großes Maß an Heterogenität zu, weil er sich selbst nur als jenen "Rahmen" ansieht, innerhalb dessen eine regelrechte Pluralität von Identitäten möglich ist bzw. möglich sein muß. Auf der anderen Seite toleriert er dann aber auch ein großes Maß an Desintegration, um so nur ein *Mindestmaß* an Gemeinsinn und Gemeinschaftsgefühl in einer ethnisch fragmentierten und segmentierten Gesellschaft regelrecht zu "retten". So scheint in einer solchen Defensivsituation die Hinnahme von *dual citizenship* bzw. *multiple identities* ein probates Mittel zu sein, um ein endgültiges Auseinanderbrechen einer solch fragilen Gesellschaftsordnung bzw. des sie zusammenhaltenden Staatswesens zu verhindern. Der "große Nachbar" USA - der der entscheidende externe Faktor bei der Entstehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1881 war - und die negativen Wanderungsbilanzen stellten jenen Hintergrund dar, vor dem sich die kanadische Staatsbürgerschaftspolitik entwickelte. Unter diesen spezifischen Bedingungen sorgte sie durchaus dafür, daß die *Canadian Citizenship* in Nordamerika nicht gänzlich an Bedeutung verlor. Das angestrebte Ziel einer unitarischen Staatsbürgerschaft ließ sich auf diesem Wege allerdings nicht erreichen. Somit blieb auch der "Traum" von einer "kanadischen nationalen Identität" eben nur ein Traum. Von Reformvorhaben, die ein solches Modell zum Vorbild haben, wäre in Mitteleuropa abzuraten, denn sie würden unter den hier anzutreffenden Bedingungen nur kontraproduktive Ergebnisse hervorbringen.

Versteht sich der Staat jedoch in seinem starken Selbstverständnis

- als "konkret verfaßte, verbindliche politisch-soziale und kulturelle" - im Falle Australiens daher auch politisch-kulturelle - "Gemeinschaft",
- deren Basis eine starke "Identifikation des einzelnen mit einer Nation"⁶⁷ - damit auch einer Willensnation - darstellt,
- die daher von ihren Neubürgern verlangt, sich auf diese Gemeinschaft einzustellen,⁶⁸
- als deren Fundament eine weitgehend "homogene" - und nicht nur in ethnischem Sinne zu verstehende - Gemeinschaft als Staatsvolk entstehen oder erhalten bleiben soll,
- und ist das Ziel also eine *bestmögliche* Integration, so wird das Konstrukt einer doppelten Staatsbürgerschaft - als Angebot an Zuwanderer - als eine den grundlegenden Zielsetzungen einer konsequenten Integrationspolitik zuwiderlaufende Einrichtung angesehen.

Von diesem Aspekt der Integration von Zu- und Einwanderern losgelöst, kann jedoch auch ein solcher Staat wie der letztere Doppelstaatsangehörigkeiten unter gewissen Voraussetzungen nicht nur akzeptieren, sondern sie sogar fördern wollen. So sprach sich im Jahre 1994 in Canberra das Joint Standing Committee on Migration dafür aus, die von den australischen Regierungen anvisierte "Integration des fünften Kontinents in den asiatischen Wirtschaftsraum" durch ein Gesetz zu unterstützen, das den Erwerb einer zweiten Citizenship erlauben sollte - den in Australien Geborenen allerdings nur.

Diese "amerikanische Variante" der *dual nationality* offenbart im Gegensatz zu der kanadischen Spielart einen "offensiven" Charakter, denn sie sollte vor allen Dingen australischen Geschäftsleuten und Unternehmern Vorteile in Südostasien verschaffen. Dieses Projekt - das schließlich fallengelassen werden mußte, weil sich eine Verfassungsänderung betreffs Sektion 44(i) der Constitution nicht durchsetzen ließ - zeigt, daß bei der Diskussion um die sog. Doppelpässe auch immer beachtet werden sollte, in welche Richtung der Erwerb einer zweiten Staatsangehörigkeit erfolgen soll bzw. welcher eben der erste Paß ist. Dabei ist es durchaus nicht erstaunlich, daß die australische Politik - ebenso wie etwa die türkische - sich

⁶⁷ Meier-Walser (FN 53), S. 4.

⁶⁸ Beckstein (FN 2), S. 8.

eigene, aber im Ausland lebende Staatsbürger mit einem zweiten Paß des dortigen Aufnahmelandes vorstellen kann, während "in der umgekehrten Richtung" ein restriktiverer Kurs eingehalten wird und Gesetzesvorhaben wie der erste Entwurf von Otto Schily hier kaum zu verwirklichen wären.

Somit ist auch bei dem Hinweis auf etwaige "liberalere" Handhabungen von Doppelstaatsangehörigkeiten in anderen Staaten wie z.B. den USA auch immer gerade auf diesen Aspekt zu achten, so etwa wenn z.B. Safran erwähnt, daß das - wie er es nennt - "Privileg", zwei Pässe zu besitzen, dort dem "native-born citizen" vorbehalten bleibt.

10. Nation-building und Staatsbürgerschaft - zwei entgegengesetzte Beispiele

Bei den in dieser Untersuchung zur Diskussion stehenden Themenkomplexen und unter den angeführten Gesichtspunkten spielte es überhaupt keine Rolle, auf welchen Grundlagen sich eine Nation definiert. Nicht nur ausgewählte Beispiele zeigen, daß sich allein im politischen Denken Gemeinsamkeiten zwischen einer Nation im herkömmlichen Sinne wie Deutschland und einer noch jungen Willensnation wie Australien ergeben können, was z.B. den Sinn und das Ziel von Integration ("Integration ist keine Einbahnstraße"⁶⁹, "involves reciprocal responsibility"⁷⁰) anbetrifft.

Wichtig ist der erklärte Wille der Nation, eine - auf welcher Basis auch immer - weitgehend kohärente "Gemeinschaft" darzustellen, die mehr ist als nur ein bloßer Paßinhaberverbund.

Genau einen solchen Paßinhaberverbund aber hat die kanadische Politik des defensiven Multikulturalismus mit ihren Staatsbürgerschaftsgesetzen wie dem aus dem Jahre 1977 geschaffen. Das Scheitern des kanadischen Modells des Verfassungspatriotismus resümieren Jean Crête und Jacques Zylberberg daher auch wie folgt:

"Den zentralen politischen Institutionen des kanadischen Staates ist es nicht gelungen, eine einheitliche politische Gemeinschaft zu begründen. Die Staatsbürgerschaft definiert weder eine vom Zentrum bis hin zur Peripherie lückenlos zusammenhängende Gesamtheit von Institutionen noch eine politische Kultur, die eine permanente legitimierende Rückbindung geschaffen hätte, noch eine gemeinsame, stabile Lexik und auch keine präzise juristische oder kulturelle Grenzziehung für eine Inklusion oder Exklusion. Sie beruht lediglich auf der Basis eines Passes..."⁷¹

Den Weg in diesen staatsbürgerrechtlichen Leerraum wiesen Gesetze wie der *Citizenship Act 1977*, der mittlerweile Nachahmer auch in anderen Ländern gefunden hat.

"Kanadische Erfahrungen" will Robert Birrell hingegen seinen australischen Landsleuten ersparen. In seiner Vision von der australischen Nation des 21. Jahrhunderts und den Grundlagen, die diese Willensnation zusammenhalten sollen, schreibt er - unter Verwendung des Begriffes Nationalismus in angelsächsischem Sinne, was also besser mit "Nationalgefühl" wiederzugeben ist - Sätze, die über die Grenzen des fünften Kontinents hinaus Geltung besitzen könnten:

⁶⁹ Meier-Walser (FN 53), S. 5.

⁷⁰ Rubinstein (FN 5), S. 122.

⁷¹ Crête/Zylberberg (FN 25), S. 423 f.

"Die kanadische Erfahrung ist eine weitere Warnung vor den Konsequenzen der Mannigfaltigkeit. ... Was spricht dafür, daß in Australien eine auf einer gemeinsamen australischen Identität begründete alternative politische Strategie bei der Überwindung von Klassen- und ethnischen Gegensätzen erfolgreicher sein könnte? ... Nationalismus kann diese Lücke füllen. Denn Nationalismus ist eine säkulare Weltanschauung, die eine Verbindung zwischen den früheren und den künftigen Generationen der gleichen Gemeinschaft herstellt. Er vermittelt auch moralische Grundsätze, weil er davon ausgeht, daß die Individuen zum Wohl der nationalen Gemeinschaft beizutragen haben ... Es ist auch wichtig, daß die Bürger ein Gefühl von Stolz auf das Erbe ihrer Gemeinschaft und auf ihre gemeinsamen Charakteristika als Australier entwickeln. ... Diese australischen Werte stellen das moralische Fundament für die weitere Entwicklung der staatsbürgerschaftlichen Ideale bereit. In einer Gesellschaft von Staatsbürgern ist die Rolle, die jemand als Mitglied der politischen Gemeinschaft ausfüllt, sehr wichtig für jedermanns Status, und sie beinhaltet bedeutende Rechte und Pflichten. ... Die Staatsbürgerschaft beruht auf einem Gesellschaftsvertrag, kraft dessen die Mitglieder einer Gesellschaft sich gegenseitige Rechte zugestehen und Verpflichtungen den anderen gegenüber eingehen. Dieser Vertrag wird kaum erfolgreich umgesetzt werden können, wenn die Vertragspartner nicht ein Gefühl von geistiger Verwandtschaft miteinander verbindet. In diesem Sinne ... neigen die beiden Ideale der Nationalstaatlichkeit und der Staatsbürgerschaft dazu, sich gegenseitig zu stärken."⁷²

Ausgewählte Literatur und Quellen

- Beaujot, Roderic P.: Population Change in Canada: The Challenges of Policy Adoption, Toronto 1991.
- Breton; Raymond: Multiculturalism and Canadian Nation-Building, in: The Politics of Gender, Ethnicity and Language in Canada, Toronto 1985.
- Bureau of Immigration Research: Australian Citizenship. Statistical Report No.1, Australian Government Publishing Service (AGPS), Canberra 1990.
- Cairns, Alan C.: Reconfigurations. Canadian Citizenship and Constitutional Change, Toronto 1995.
- Cairns, Alan/Williams, Cynthia: Constitutionalism, Citizenship and Society in Canada, Toronto u.a. 1985.
- Canada: Citizenship and Immigration, A Broader Vision: Immigration and Citizenship. Plan 1995-2000, Ottawa 1994.
- Canada: Citizenship and Immigration, Into the 21st Century: A Strategy for Immigration and Citizenship, Ottawa 1994.
- Canada: Multiculturalism and Citizenship, Multiculturalism Policy and Programs, Ottawa 1990.
- Choosing to be a Citizen: The Time-Path of Citizenship in Australia, in: International Migrant Review, Vol. 22, No. 2, Summer 1988.
- Civics Expert Group: Whereas the People ... Civics and Citizenship Education, AGPS, Canberra 1994.
- Colas, Dominique/Emeri, Claude/Zylberberg, Jacques: Citoyenneté et Nationalité. Perspectives en France et au Québec. Paris 1991.
- Davis, Rufus S.: Citizenship in Australia. Democracy, Law and Society, Carlton/Victoria 1996.

⁷² Birrell; Robert: A Nation of Our Own: Citizenship and Nation-building in Federation Australia, Melbourne 1995, S. 278 ff.

- Department of Immigration and Ethnic Affairs: Citizenship Promotion Campaign, conducted by the Open Mind Research Group, Canberra, 23 September 1994.
- Department of Immigration and Ethnic Affairs: Australian Citizenship, Fact Sheet 1.
- Fleras, Augie/Elliott, Jean L. (Hrsg.): Multiculturalism in Canada. The Challenge of Diversity, Scarborough/Ontario 1992.
- Goldlust, John: Understanding Citizenship in Australia, AGPS, Canberra 1966.
- Hawkins, Freda: Critical Years in Immigration: Canada and Australia Compared, Montréal u.a. 1989.
- Joint Standing Committee on Migration: Australians All: Enhancing Australian Citizenship, AGPS, Canberra 1994.
- Laponce, Jean/Safran, William (Hrsg.): Ethnicity and Citizenship. The Canadian Case, London/Portland, Oregon, 1996.
- National Multicultural Advisory Council: Multicultural Australia: the Next Steps, AGPS, Canberra 1995.
- Office of Multicultural Affairs: National Agenda for a Multicultural Australia, AGPS, Canberra 1989.
- Office of the Prime Minister: Government Response to the Report of the Civics Expert Group, 2 June 1995.
- Price, Charles (Hrsg.): Australian National Identity, Canberra 1991.
- Richmond, Anthony H.: Immigration and Multiculturalism in Canada and Australia: The Contradictions and Crises of the 1980s, in: International Journal of Canadian Studies 3, Frühjahr 1991, S. 87-110.
- Segal, Gerald L.: Immigrating to Canada: Who is allowed? What is required? How to do it! North Vancouver 1992.
- Semrau, Frank W.: Kanada: Multikulturelle Föderation in der Zerreißprobe, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, S. 961-965.
- Statistics Canada: Canada's Changing Immigrant Population, Ottawa 1994.
- The Ties That Bind: Government Response to the Report by the Joint Standing Committee on Migration, September 1995.
- Theophanous, Andrew: Understanding Multiculturalism and Australian Identity, Melbourne 1995.

Verantwortlich:

Dr. Reinhard C. Meier-Walser
Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen
der Hanns-Seidel-Stiftung

Autor:

Dr. Peter L. Münch-Heubner
Habilitation und Publizist, München

"aktuelle analysen"**bisher erschienen:**

- Nr. 1 Problemstrukturen schwarz-grüner Zusammenarbeit
(vergriffen)
- Nr. 2 Wertewandel in Bayern und Deutschland
Klassische Ansätze - Aktuelle Diskussion - Perspektiven
- Nr. 3 Die Osterweiterung der NATO
Die Positionen der USA und Rußlands
(vergriffen)
- Nr. 4 Umweltzertifikate - ein geeigneter Weg in der Umweltpolitik?
(vergriffen)
- Nr. 5 Das Verhältnis von SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen
nach den Landtagswahlen vom 24. März 1996
(vergriffen)
- Nr. 6 Informationszeitalter - Informationsgesellschaft -
Wissensgesellschaft
(vergriffen)
- Nr. 7 Ausländerpolitik in Deutschland
(vergriffen)
- Nr. 8 Kooperationsformen der Oppositionsparteien
- Nr. 9 Transnationale Organisierte Kriminalität (TOK)
Aspekte ihrer Entwicklung und Voraussetzungen
erfolgreicher Bekämpfung
- Nr. 10 Beschäftigung und Sozialstaat
- Nr. 11 Neue Formen des Terrorismus
- Nr. 12 Die DVU - Gefahr von Rechtsaußen
- Nr. 13 Die PDS vor den Europawahlen
- Nr. 14 Der Kosovo-Konflikt
Aspekte und Hintergründe
- Nr. 15 Die PDS im Wahljahr 1999
"Politik von links, von unten und von Osten"
- Nr. 16 Staatsbürgerschaftsrecht und Einbürgerung in Kanada und Australien
Eine Untersuchung über die Auswirkungen doppelter
Staatsbürgerschaften und die Problematik von "multiple identities" in
multikulturellen Gesellschaften

in Vorbereitung:

Konservative Opposition
Erfahrungen an ausgewählten Beispielen

Die heutige Spionage Rußlands